

Gemeinde Utzenfeld

Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2015 (unter Vorbehalt)

TOP 1: Fragen der Bürger (ÖS v. 16.04.2015)

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgabe der Niederschrift vom 12.03.2015 (Vorlage) und Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse vom selben Tag (ÖS v. 16.04.2015)

Es werden gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2015, welches dem Gemeinderat in Kopie zugegangen ist, keine Einwendungen erhoben. GR Claus Behringer teilt unter TOP 7 mit, dass er das öffentliche Protokoll nicht unterschrieben habe, er verweigere die Unterschrift, näheres unter TOP 7. Gegen das nichtöffentliche Protokoll werden keine Einwendungen erhoben, somit ist diese Niederschrift anerkannt und von GR Claus Behringer und GR Markus Wernet beurkundet. Die öffentliche Niederschrift wird anerkannt, da hier keine Einwendungen vorgebracht werden. GR Markus Wernet beurkundet diese.

TOP 3: Forstangelegenheiten (ÖS v. 16.04.2015)

a) Forsthaushalt – Vollzug 2014 (Tischvorlage)

Dieser TOP entfällt, da Frau Frederich wegen Krankheit nicht den Vollzug 2014 erläutern kann.

c) Forsteinrichtung – Zwischenprüfung (Vorlage)

Der Zeitraum für die Forsteinrichtung ist von 2009 – 2018, nach der Hälfte erfolgt ein Zwischenbericht, die Kopie davon hat der GR erhalten. Revierleiter Lohmüller erläutert die genannten Themen sowie die weitere Nutzung und beantwortet Fragen des GR.

Der Gemeindewald zeichnet sich durch gleichbleibend hohe Nadelholzanteile aus. Die Buche ist im Gemeindewald Utzenfeld weniger dominant als in anderen Wäldern des Forstbezirks Todtnau. Allerdings hat der Betrieb relativ hohe Anteile von zufälligen Nutzungen: Sturm (Lothar), Käfer, Schneebruch. Aufgrund des sehr geringen Einschlags der Vergangenheit konnte in manchen Beständen nicht stabilisierend eingegriffen werden, sodass mancherorts zusätzlich zur Sturmdisposition auch noch eine Bestandslabilität erschwerend hinzu kommt.

Die Vorortbegehung hat ergeben, dass die Maßnahmen der letzten 5 Jahre von Revierleiter Lohmüller sowie Forstbezirksleiter Zeiher wohl durchdacht waren. Die etwas höher ausgefallenen, als von der Forsteinrichtung geplanten, durchschnittlichen Jahreseinschläge waren waldbaulich und betriebswirtschaftlich sinnvoll. Abweichungen von der Einrichtung waren richtig und begründet. Auch im Rahmen der Zwischenprüfung zeigte sich das große Engagement von Revierleiter Lohmüller für seinen Gemeindewald. Die Standards von ForstBW für die Bewirtschaftung sind eingehalten worden. Die Ziele der Gemeinde wurden umgesetzt.

Folgende Änderungen im Vergleich zur FE-Planung sind notwendig geworden:

Erhöhung der Vornutzung (Durchforstung) um 7.000 Efm, Erhöhung der Douglasienästung um 400 Stück, Erhöhung der Jungbestandspflege um 20 ha.

Nutzung:

Der Hiebsatz ist zur Halbzeit zu 97% erfüllt. Dafür sind im wesentlichen folgende Gründe verantwortlich:

1. 3.000 EFM sind in Extensivbestände angefallen, für die in der Forsteinrichtung aus wirtschaftlichen Gründen keine Masse geplant war.
2. 1.000 EFM sind durch Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der L 123 angefallen
3. 1.600 EFM sind angefallen durch eine Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der B 317 während einer Vollsperrung
4. Über 4.000 EFM sind als zufällige Nutzung angefallen, die nicht immer als Durchforstung wirkten.

So sind über 9.000 EFM genutzt worden, für die im Rahmen der Forsteinrichtung keine eigentliche

Planung vorlag. Zumindest ein Teil dieser Massen sollte durch eine Hiebsaterhöhung aufgefangen werden (s. Vornutzung).

Hauptnutzung (HN) / Dauerwaldnutzung (DWN)

Die geplante Hauptnutzung wurde um 500 EFM überhauen, in der DWN (Extensivbestände) fielen 1.500 EFM an, obwohl keine Nutzung vorgesehen waren. Allerdings sind bei der HN nur 53% der vorgesehenen Fläche bearbeitet worden. Änderungen im Rahmen der Zwischenprüfung sind nicht erforderlich.

Vornutzung (VN)

Die Vornutzungen sind in der Masse zu 81% vollzogen, an Fläche sind aber nur 57% bearbeitet. Damit waldbaulich notwendige Eingriffe vor allem in den Durchforstungen, insbesondere zur Sicherung der Stabilität und der erforderlichen Mischungen durchgeführt werden können, muss der Hiebsatz in den Durchforstungen (VN) um 7.000 EFM erhöht werden.

Diese Gesamtnutzung für das Jahrzehnt entspricht nach der Änderung einem jährlichen Hiebsatz von 6,4 EFM je ha Holzbodenfläche. Da der laufende Zuwachs mit 6,9 EFM je ha errechnet wurde, wird der Vorrat in der FE-Periode trotz der Hiebsaterhöhung ansteigen und damit die Nachhaltigkeit des Betriebes gewährleistet sein.

Bestandspflege

Die Vorgaben der Jungbestandspflege sind schon zu 85% erfüllt. Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes wurden vor allem in den ersten Jahren große Flächen bearbeitet. Insbesondere auf den Sturmwurfflächen sind weitere Jungbestandspflegeeingriffe zur Sicherung der Mischungsanteile notwendig. Daher wird die Jungbestandspflegefläche um 20 ha erhöht.

Ästung

Das vorgesehene Ästungsprogramm ist bereits vollzogen. Seit kurzem gibt es zertifizierte Ästungsunternehmer, die die Ästung sehr kostengünstig anbieten. Bei weiter anhaltend positiver wirtschaftlicher Lage ist daher vorgesehen, im kommenden Jahrfünft 400 Douglasien mehr zu ästen, als in der Forsteinrichtung vorgesehen.

Verjüngungen

Verjüngungszugänge sind einerseits durch das Abdecken von Naturverjüngungen entstanden. Vielerorts wird die reichlich vorhandene Buchen-Naturverjüngung mit Nadelhölzern ausgebessert. Ebenso sind entstandene Blößen angebaut worden. Rechnet man die Flächen von An- und Vorbau zusammen sind bereits 61% der Jahrzehntvorgaben erfüllt. Auf insgesamt 6,5 ha sind 12.300 Pflanzen gesetzt worden. Mit knapp 8.000 Pflanzen ist die Tanne hierbei die wichtigste Baumart, gefolgt von Bergahorn, Douglasie, Fichte und Eiche.

Waldschutz

Die Wildstände im Gemeindewald sind sehr hoch. Verbiss kommt ortsweise an allen Baumarten vor. Empfindliche Baumarten wie Tanne, Eiche und Bergahorn sind ohne Schutz nicht durchzubringen. Aus diesem Grund sind auch an 9.000 Pflanzen Einzelschutzmaßnahmen in Form von Wuchshüllen angebracht worden. Ein kleiner Zaun wurde im Jahr 2010 errichtet.

Erschließung

Noch erforderlich ist der Bau eines Maschinenweges in Distrikt I, Abteilung 1 und 2 mit 1km Länge.

Der Schwerpunkt der Wirtschaft in den nächsten 5 Jahren muss eindeutig auf den Durchforstungsbeständen unter Zurückstellung von Verjüngungs- und Dauerwaldnutzung liegen, die waldbaulich nicht so dringlich sind. Des weiteren soll die Ästung der Douglasien fortgeführt werden.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Hebesatz wie vorgeschlagen zu erhöhen, die Anhebung der Douglasienästung von weiteren 400 Stück sowie den Bau eines Maschinenweges.

b) Forsthaushalt – Planung 2015

Für das Jahr 2015 ist folgendes geplant:

Einnahmen: 120.205 €

Ausgaben: 100.010 €

Somit Überschuss: 20.195 €

Abzgl. Bau eines Maschinenweges in Höhe von 7.000 €

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Forsthaushalt 2015 wie vorgetragen.

d) Kartellverfahren – Holzvermarktung (Vorlage)

Sachverhalt:

Aufgrund der Änderung bei der Holzvermarktung ist der Beschluss des Bundeskartellamtes, wonach die Dienststellen des Landes nicht mehr Holz für Gemeinden, Privatwaldbesitzer oder Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen dürfen, in Kürze zu erwarten.

Bis zur abschließenden Entscheidung des Verfahrens muss eine Übergangslösung gesucht werden, die einerseits für alle Betroffenen möglichst optimale Bedingungen bietet und später je nach Ausgang des Verfahrens möglichst problemlos in die endgültige Lösung übergeführt werden kann. Folgende, derzeit denkbare Modelle sind beim letzten Bürgermeisterforum im Landratsamt Lörrach und in der Verbandsversammlung am 19.03.2015 vorgestellt worden:

1. Der Landkreis bietet Holzverkauf / Geschäftsführung für Forstbetriebsgemeinschaften als freiwillige kommunale Dienstleistung an:
 - Dezernat I übernimmt die Aufgaben des Holzverkaufs oder
 - Gründung eines Eigenbetriebs.
2. Forstbetriebsgemeinschaften machen sich selbständig und beschäftigen eigenes Fachpersonal.
3. Forstbetriebsgemeinschaften machen sich selbständig und bilden eine Forstwirtschaftliche Vereinigung mit gemeinsamer Geschäftsführung als „Dachorganisation“:
 - Gesellschaft bürgerlichen Rechts,
 - Verein oder
 - Zweckverband.

Bei der Dienstbesprechung mit den Verbandsbürgermeistern/-innen am 26.02.2015 hat man sich einhellig für das favorisierte Modell „Versetzung der Forstbetriebsgemeinschaft Forstbezirk Todtnau (FBG) **ohne** Verbund“, Beitritt der Stadt Todtnau in die FBG und Übernahme des FBG-Vorsitzes durch den Bürgermeister der Stadt Todtnau ausgesprochen.

Für die Einführung des Modells sei ein Beschluss der Mitgliederversammlung der FBG erforderlich. Diese Absichtserklärung wurde in der Mitgliederversammlung der FBG am 24.03.2015 einstimmig gefasst.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem favorisierten Modell „Versetzung der Forstbetriebsgemeinschaft Forstbezirk Todtnau (FBG) **ohne** Verbund“, Beitritt der Stadt Todtnau in die FBG und Übernahme des FBG-Vorsitzes durch den Bürgermeister der Stadt Todtnau zugestimmt wird.

e) Allgemeines

Die Große und Kleine Utzenfluh wurden aufgrund des Naturschutzgroßprojektes und Beschluss des Gemeinderates durch Ziegenherden beweidet. Leider kam es diesbezüglich zu Beschwerden vor allem von den Betreuerinnen der Lourdesgrotte.

Am 08.04.2015 fand eine weitere Begehung in der Utzenfluh statt zum Thema Ziegenbeweidung.

1. Ziegenbeweidung auf der Großen Utzenfluh

Revierförster E. Lohmüller hatte im letzten Jahr die starken Verbissspuren im Waldbereich durch Ziegenbeweidung auf der Großen Utzenfluh reklamiert. Aus diesem Grund fanden im Herbst 2014 schon zwei Begehungen statt.

Auf der Grundlage dieser Begehungen wurde jetzt bei einem Vororttermin die zukünftige Beweidungsfläche festgelegt und die Lage des Weidezaunes definiert.

Herr Huber hat den Fachbereich Vermessung beauftragt, den Zaunverlauf festzuhalten und damit auch die Waldflächen zu kartieren (am Freitag, 10.04.2015 wurden die Aufnahmen durchgeführt) die aus dem Waldverband fallen werden. Wenn die Aufnahmekarte erstellt ist, wird sie den Beteiligten zur Begutachtung zugesandt.

Die Gemeinde muss dann für die entfallenden Waldflächen einen Umwandlungsantrag bei der Höheren Forstbehörde stellen. Herr Springmann erklärte, dass hierfür (etwa 0,75 ha) eine Ersatzfläche gesucht werden muss. Herr Lohmüller und Herr Huber schlugen eine Fläche in Wieden-Laitenbach vor, die nur mit sehr hohem Aufwand dauerhaft offen gehalten werden kann.

2. Ziegenbeweidung an der Kleinen Utzenfluh, Bereich Lourdes Grotte

Im Sinne der vom Bundesamt für Naturschutz geforderten Nachhaltigkeit der auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungsplanes des Naturschutzgroßprojektes durchgeführten Pflegemaßnahmen, wird die Offenhaltung der Kleinen Utzenfluh durch Ziegenbeweidung durchgeführt. Zum Schutz der unterhalb liegenden Gebäude entlang der Landstraße wurde durch das Großprojekt ein Geröllschutzzaun erstellt, um die Anwesen vor Steinschlag, ausgelöst durch die Ziegenbeweidung, zu schützen.

An den Schutz der Besucher der Lourdes Grotte, der Grotte selbst und der Benutzer der Wanderwege in diesem Bereich, hat man nicht gedacht.

Jetzt kam es in letzter Zeit bei verschiedenen Weidegängen immer wieder zu Steinschlägen, die Wege im Bereich der Lourdes Grotte waren teilweise kaum noch begehbar.

Die Betreuerinnen der Lourdes Grotte haben mehrfach auf diese Problematik hingewiesen, im letzten Jahr wurden dann im Dorf Unterschriften gegen diese Art der Weidewirtschaft in der Kleinen Utzenfluh gesammelt.

Es haben dann Gespräche zwischen den Betroffenen und der Gemeindeverwaltung stattgefunden mit dem Ergebnis, dass zusammen mit den Behördenvertretern und dem Bewirtschafter eine Lösung des Problems gesucht werden soll.

Das Ergebnis der Begehung am 08.04.2015 stellt sich jetzt wie folgt dar:

a) Auf die Ziegenbeweidung des Westhanges der Kleinen Utzenfluh kann aus naturschutzfachlicher Sicht nicht verzichtet werden. Eine andere Form der Bewirtschaftung gibt es auch nicht.

b) Es ist viel Geld im Rahmen des Großprojektes in die Maßnahme geflossen (Bau eines neuen Ziegenstalles, Bau eines Geröllschutzzaunes etc.) und die Gemeinde hat dieser Art der Bewirtschaftung zugestimmt.

Die Behördenvertreter schlagen folgende Lösung vor:

a) Im Herbst dieses Jahres wird auf Kosten der oberen Naturschutzbehörde der Bereich Lourdes Grotte so ausgezäunt, dass eine Gefährdung des Grottenbereichs nicht mehr gegeben ist.

b) Die Wege im Bereich der "Utzenfluh – Westwand" werden in den Beweidungsperioden (max. 3 Mal/Jahr für jeweils max. 14 Tage) für den Verkehr geschlossen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

(ÖS v. 16.04.2015)

a) Einbau von Rauchmeldern in gemeindeeigenen Gebäuden – Angebot (Vorlage)

Peter Kaiser, Aitern hat folgendes Angebot eingereicht:

23 Rauchwarnmelder, FireAngel ST 630	579,83 €
20 Rauchwarnmelder, FireAngel ST 630 mit Funkmodul	<u>1.311,60 €</u>
Kosten Brutto	2.250,80 €

Die Montage unter Mithilfe des Werkhofs inkl. aller notwendigen Terminierungen und Fahrten sind im Angebotspreis enthalten. Ebenso eine Dokumentation über die Montage und den Standort der einzelnen Meldern. Ein evtl. Mehr- oder Minderbedarf wird zum Stückpreis von 25,20 € bzw. 65,60 € zzgl. MwSt. verrechnet.

Die jährliche Prüfung wird pauschal mit 150 € angeboten.

Die Funkmelder sind in der Halle vorgesehen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an Peter Kaiser zu vergeben, wie vorliegendes Angebot mit jährlicher Wartung.

b) Baugebiet Obermatt – Erschließung von Bauplätzen

Der Gemeinderat hat hierzu einen Lageplan mit den vorgeschlagenen Erschließungswegen erhalten.

Dieser TOP soll in der nächsten Sitzung beschlossen werden, sobald auch die Finanzierung geregelt ist.

GR Dehne spricht in diesem Zusammenhang den Bau einer Fußgänger-Brücke über die Wiese an, es wäre als eine Attraktion zu werten.

c) Sanierung Dachrinnen am Kindergarten – Angebot

Die Fa. Burgert hat ein Angebot vorgelegt, hierbei wird vorgeschlagen, die Dachrinnen auszukleiden, Angebotspreis von 1.733,65 €.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. Burgert zum o.g. Angebotspreis zu vergeben.

d) UV-Anlage – Information

Herr Sillmann hat die Wartungskosten der UV-Anlage im Hochbehälter Utzenfeld nach 12.000 bis 14.000 Betriebsstunden aufgelistet:

- Zerlegen und Reinigen der Anlage
- Erneuern des Strahlers
- UV-Sensor überprüfen und Schaltpunkte testen
- Schaltfunktionen und Störmelder überprüfen
- 24 Volt DC-USV-Anlage überprüfen

Komplettpreis = 982 € zzgl. MwSt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den Wartungskosten von 982,-- € zzgl. MwSt. einstimmig zu.

Der Vorsitzende informiert den GR noch, dass 2 undichte Stellen im Leitungsnetz festgestellt wurden, in der Kreuzstraße beim Autohaus Butz und in der Landstraße beim Haus Laile.

e) Allgemeines

Der Vorsitzende fragt den GR, ob er hier einen Bauantrag, den er heute Nachmittag erhalten hat, behandeln kann. Diesem Antrag stimmt der Gemeinderat zu.

Antrag zur Baugenehmigung der Fa. Faller GmbH, Konfitürenmanufaktur zum Aufstellen von 2 Kühlcontainern zur Lagerung von Tiefkühlfrüchten

Der Gemeinderat nimmt Einsicht in vorliegenden Bauantrag. Er weist darauf hin, dass unbedingt die gesetzlichen Vorgaben der Lärmimmission eingehalten werden.

GR Klaus Schlachter hat wegen Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bauantrag befürwortend an das LA – Baurechtsamt weiter zu leiten. Die Vorgaben zur Lärmimmission sind unbedingt zu beachten.

TOP 5: Antrag auf Aufstellung eines Kleidercontainers (Vorlage) (ÖS v. 16.04.2015)

Der Verein Help World e.V. hat angefragt, ob er einen Kleidercontainer in Utzenfeld evtl. neben den Glascontainern aufstellen kann. Im Prinzip wird kein Bedarf gesehen, da bereits in Schönau und Todtnau Kleidercontainer aufgestellt sind, aber der Vorsitzende kann ja noch weitere Informationen einholen.

TOP 6: Verschiedenes / Mitteilungen der Verwaltung

(ÖS v. 16.04.2015)

Generalversammlung der Sportvereinigung am 19.04.2015 im Vereinsheim um 19 Uhr.

Bürgerinformation Kliniken des Landkreises

Info-Gespräche finden u.a. auch in der Stadthalle in Schopfheim am 4.05.2015 um 19 Uhr statt.

TOP 7: Wünsche und Anträge

(ÖS v. 16.04.2015)

GR Claus Behringer bemängelt das Protokoll vom 12.03.2015, seine Einwendungen unter TOP 8 seien nicht so dargelegt, wie er sie vorgebracht habe, deshalb würde er auch nicht die öffentliche Niederschrift unterschreiben. Dieser Einwand kommt zu spät, da er dies unter TOP 2 hätte vorbringen müssen, die Niederschrift wurde als anerkannt abgelegt, da kein Gemeinderat Einwendungen dagegen erhoben hat.

Nach kurzer Diskussion stellt BM Harald Lais den Antrag, ob das Protokoll vom 12.03.2015 geändert werden soll. Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (2 Nein Stimmen GR Stiegeler und GR-in Sommer, 1 Ja Stimme GR Claus Behringer und 4 Enthaltungen GR Richard Behringer, GR Dehne, GR Wernet und GR Wietzel), dass das Protokoll nicht geändert wird.